

# STÄRKUNG VON EXISTENZGRÜNDUNGEN

## **Politik für Gründer und Start-Ups**

Existenzgründer sind ein Teil des Mittelstandes und somit ein Teil der tragenden Säule der deutschen Wirtschaft. Gründer schaffen Arbeitsplätze, verbessern das Knowhow einer Gesellschaft, schaffen Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Im Vergleich zu anderen Ländern der Welt ist in der deutschen Politik die Gründungskultur und der Respekt vor und für Gründer noch nicht richtig angekommen. Leere Worte und zu wenig Taten belasten die Existenzgründer und deren Verbände. Die momentane Bundesregierung hat in Ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2013 gesamt 30 Maßnahmen zur Förderung von Gründungen angekündigt. Bei sechs davon wurden die Versprechungen bereits umgesetzt, weitere 12 sind in der Planung. Das Ernüchternde daran ist, dass weitere 12 noch nicht einmal angegangen sind. Hierzu zählen unter anderem ein verlässlicher Rechtsraum für Crowdfunding, der Aufbau eines innovativen Netzwerkes für Gründer, die Vereinfachung von Gründungen durch eine One-Stop-Agency oder die Einführung einer Gründerzeit (angelehnt an die Familienpflegezeit).

Zu meinen politischen Forderungen zählen bis heute folgende Positionen:

1. Bürokratieabbau für Gründer und den Mittelstand, damit diese die Konzentration wieder verstärkt auf ihre Wertschöpfung legen können. Dies kann z.B. durch eine One-In-One-Out-Regelung für Gesetze gelten oder aber auch eine Ablaufzeit für Gesetze.
2. Steigerung der Attraktivität von Beteiligungsinvestitionen. Nur so kann die Unterfinanzierung des Gründer-Ökosystems behoben werden.
3. Bessere Rahmenbedingungen für investiertes Wagniskapital. Deutschland muss hier ein Stellung einnehmen, welche die Gestaltung der Investitionen rechtlich, steuerlich und international wettbewerbsfähig hält. Investitionen durch Privatvermögen zur Förderung von Start-Up-Unternehmen bedürfen einer steuerlicher Berücksichtigung.
4. Verlässlicher Rechtsrahmen für Crowdfunding mit gleichzeitiger Anhebung der Grenze für die Pflicht zur Aufstellung eines Vermögensanlageprospekts von 1 Million auf min. 3

## Positionen Steven Wink

Millionen. Weiter soll die Höchstgrenze von 10.000 Euro pro Einzelinvestment aufgehoben werden. Diese wird bzw. wurde durch das Kleinanlegerschutzgesetz geschaffen.

5. Vereinfachung der Gründung durch Schaffung einer One-Stop-Agency.

6. Einführung eines Venture-Capital-Gesetzes zur Verbesserung der Förderung von Start-Up-Unternehmen durch Venture Capital Finanzierungen. Diese ist z.B. in der USA 30 mal so hoch wie in Deutschland.

7. Aufstellung fairer Standardverträge durch die Kammern.

8. Verbesserung der Stock-Options-Modelle zur Mitarbeiterbeteiligung. Viele Modelle sind praktisch nur schwer umsetzbar.

9. Einführung einer Gründerzeit angelehnt an die Familienpflegezeit (z.B durch Arbeitszeitverkürzung oder bedingt rückzahlbare Darlehen). So wird es Gründern ermöglicht aus einer Arbeitnehmertätigkeit zu gründen.

10. Förderung einer Kultur welche eine zweite Chance ermöglicht und fördert.